HINWEISE zu Leistungen für BILDUNG UND TEILHABE SCHÜLERBEFÖRDERUNG

1. Eigenanteile

die der Zweckverband ÖPNV Vogtland (ZVV) für die Inanspruchnahme der Schülerbeförderungsleistungen

- > Schülerfahrkarte für den öffentlichen Linienverkehr
- Freigestellter Schülerverkehr (Beförderung mit Taxi/ Kleinbus)
- Erstattung der Schulwegkosten

erhebt, werden in der festgesetzten Höhe vollumfänglich über das Bildungspaket erstattet.

2. Anspruchsberechtigt

sind Kinder und Jugendliche, die selbst bzw. deren Eltern, eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungen

Voraussetzung ist weiterhin der Besuch einer allgemein- bzw. berufsbildenden Schule.

3. Leistungen

werden **grundsätzlich erst ab Antragstellung** gewährt. Bitte reichen Sie den Antrag daher **unverzüglich nach Erhalt** des Bescheides über die Festsetzung des Eigenanteiles ein.

Für jedes Kind ist ein eigener Antrag zu stellen.

4. Beizufügende Unterlagen

entnehmen Sie bitte dem Antragsformular. Bitte reichen Sie die Unterlagen **ausschließlich in Kopie** ein. Die Rücksendung von Originalen kann nicht garantiert werden.

Um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten, müssen die **Anträge vollständig ausgefüllt** sein und alle erforderlichen **Nachweise beiliegen**.

5. Die Abrechnung

der Eigenanteile für die Schülerfahrkarten und den freigestellten Schülerverkehr erfolgt direkt zwischen Jobcenter/ Landratsamt und dem ZVV. Dies gilt auch für evtl. Erstattungsansprüche nach § 13 Abs. 2 der Schülerbeförderungssatzung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Beförderungsleistungen. Sie sind verpflichtet wesentliche Änderungen, wie z. Bsp. Um-/ Wegzug, Beendigung des Schulbesuches, etc. die zum Wegfall des Anspruches auf Schülerbeförderung führen, unverzüglich mitzuteilen und Erstattungsansprüche fristgemäß beim ZVV zu beantragen.

Eigenanteile für die Erstattung der Schulwegkosten werden in der festgesetzten Höhe direkt auf das von Ihnen angegebene Konto erstattet.

6. Antragsformulare

sind in allen Dienststellen des Jobcenters Vogtland, im Amt für Jugend und Soziales, den Beratungsstellen Sozialleistungen (Auerbach, Klingenthal und Reichenbach), im Ordnungsamt sowie in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich und können dort auch wieder abgegeben werden. Antragsformulare stehen auch über das Internetportal des Vogtlandkreises www.vogtlandkreis.de - Stichwort "Bildung und Teilhabe" - zur Verfügung.

KONTAKTDATEN

JOBCENTER VOGTLAND

Zuständig für Bezieher von Arbeitslosengeld II.

Das Jobcenter ist erreichbar über seine Dienststellen sowie der zentralen

Servicenummer: 03741/23 2600

E-Mail: jobcenter-vogtland.team741@jobcenter-ge.de

Postanschrift: **Jobcenter Vogtland**

Engelstraße 9 **08523 Plauen**

LANDRATSAMT - Amt für Jugend und Soziales

Zuständig für Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag und Sozialhilfe.

03741/300 3115 Telefon:

E-Mail: landratsamt@vogtlandkreis.de

Postanschrift: Landratsamt Vogtlandkreis

Bildung und Teilhabe Postplatz 5 Horten 08523 Plauen

LANDRATSAMT - Ordnungsamt

Zuständig für Bezieher von Asylbewerberleistungen.

Telefon: 03741/300 2531

03741/300 4049 Telefax:

E-Mail: status@vogtlandkreis.de

Postanschrift: Landratsamt Vogtlandkreis

Ordnungsamt

SG Asylbewerberleistungen/Unterbringung

Bahnhofstr. 46 - 48

08523 Plauen